



Regionale Kombilohn-Modelle in Deutschland

Dr. Susanne Koch & Georg Sieglen

Lauf, 15./16. November 2006



<u>Gliederung</u>

- I. Kombilohn Begriff und Idee
- II. Ausgestaltungsformen regionaler Kombilohn-Modelle
- III. Zwei ausgewählte Beispiele:
 - Kombilohn-Modelle in NRW
 - Kombilohn Hamburg
- IV. Was lernt man daraus für die Zukunft?



I. Begriff und Idee

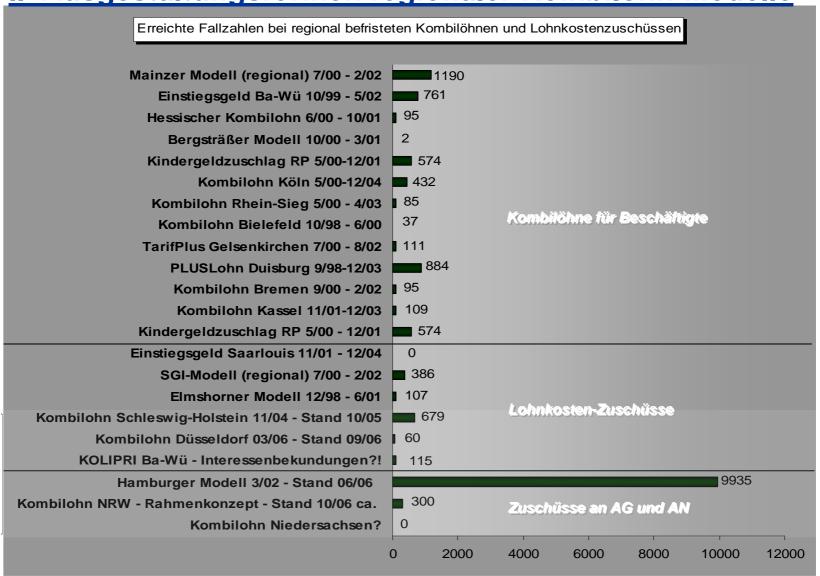
Begriff:

- Kombilohn: Arbeitseinkommen plus Transferbezug
- im engeren Sinne also keine reinen Lohnkostenzuschüsse
- Aktuelle Debatte: jede Art von Lohnsubvention

Idee:

- Anreiz zur Aufnahme einer gering entlohnten Beschäftigung auf Arbeitnehmerseite
- ➤ <u>Anreiz</u> zur Einstellung von Personen mit Minderleistung auf Arbeitgeberseite
- ➤ Befristete, zielgruppenorientierte vs. unbefristete, flächendeckende Varianten





Laufende Modelle



- Bislang kaum empirische Wirkungsanalysen in Deutschland!
- Kombilohn Hamburg
- Einstiegsgeld Baden-Württemberg (IAW):
 - Mannheim: Netto-Beschäftigungseffekt 5,4%
 - Freiburg: keine zusätzlichen Arbeitsaufnahmen nachweisbar
- Hessischer Kombilohn (IAW):
 - In Fulda Maßnahmeeffekt von 18%; in anderen teilnehmenden Kommunen negativer oder kein signifikanter Effekt
- <u>Bundesweites</u> Mainzer Modell (IAB/IAT/Kaltenborn):
 - Keine betrieblichen Beschäftigungseffekte nachweisbar
 - Beschäftigungsstabilität: in Ost-Deutschland keine Unterschiede; in West-Deutschland geringer!



- Weitere wissenschaftlich begleitete regionale Kombilohn-Modelle:
 - Pluslohn Duisburg
 - Kindergeldzuschlag RP
 - > SGI-Modell
 - Elmshorner Modell
 - Bergsträßer Modell
 - NRW Kombilohn-Modelle



- Beschränkung auf bestimmte Zielgruppen oder Tätigkeiten
- Zielgruppenspezifische Förderung
 - ALG II- / erwerbsfähige, langzeitarbeitslose Sozialhilfe-Beziehende z. B. Hamburger Modell, Einstiegsgeld Ba-Wü, Hess.Kombilohn
 - Arbeitslose z. B. PLUSLohn Duisburg
 - ➤ Geringverdiener alle Modelle; ausschließlich: Mainzer Modell, SGI-Modell
 - Geringqualifizierte Arbeitslose z. B. Modelle NRW, Elmshorner Modell
 - Altersklassen z. B. Kombilohn NRW, Kombilohn Niedersachsen
 - Berufliche Wiedereinsteiger, Haftentlassene z. B. Kombilohn Schleswig-Holstein
- > Tätigkeiten
 - Gemeinnützige Tätigkeiten z. B. Kombilohn NRW
 - Zivildienstarbeitsplätze z. B. Kombilohn Düsseldorf



- Art der Förderung und Förderrahmen
 - Art der Förderung
 - Veränderte Anrechnung auf Transferleistungen
 - z. B. Einstiegsgeld Ba-Wü (max. 50%)
 - Sozialversicherungszuschuss
 - z. B. Mainzer Modell, SGI-Modell, Elmshorner Modell
 - Pauschaler Lohn-Zuschuss
 - z. B. Hamburger Modell 250€/125€; PLUSLohn Duisburg 250€
 - Lohnkostenzuschuss
 - z. B. Elmshorner Modell
 - Nach Lohnhöhe begrenzte Förderung
 - Nach zeitlichem Arbeitsumfang begrenzte F\u00f6rderung Teilzeit/Vollzeit



> Flankierende Maßnahmen

- Bewerbungstraining
- Kinderbetreuung
- Mobilitätshilfen
- Stellenakquisition und Vermittlung
- Qualifizierungsmaßnahmen, Qualifizierungsgutschein
- Profilierungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen
- Beratung und Betreuung



- > Implementation vor Ort
 - Zielgruppenadäquate Informationen und Marketing für Hilfeempfänger
 - Information und Motivation der Sachbearbeiter bzw. Vergabe an Dritte

Information der Öffentlichkeit unter Einbeziehung regionaler arbeitsmarktpolitischer Akteure



III. Zwei Beispiele: Modellprojekte in NRW im Rahmen von "Bündnis für Arbeit NRW" (1999 – 2004 / IAT)

- > "Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit NRW" entwickelt 1999 Rahmenkonzept mit folgende Kriterien :
- ➤ Zielsetzung: Einmündung und Verbleib der Zielgruppe im Beschäftigungssystem;
- ➤ <u>Zielgruppe</u>: Arbeitslose bzw. Sozialhilfebeziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung, darunter mindestens 40% Langzeitarbeitslose;
- Erschließung zusätzlicher Beschäftigungschancen vorrangig in marktfähigen Bereichen, aber auch im Non-Profit-Bereich;
- > keine Verdrängung von bestehenden Arbeitsverhältnissen;
- > tarifliche bzw. ortsübliche Entlohnung;
- befristete und i. d. R. degressive Bezuschussung;
- ➤ Rekrutierung, Vorauswahl und Heranführung der Beschäftigten durch Arbeitsund Sozialämter;
- ergänzende Qualifizierung (vorgeschaltet und beschäftigungsbegleitend)



Modellprojekte in NRW

> 12 Modellprojekte

mit unterschiedlichen Trägern, Arbeitsfeldern, Subventionen und Laufzeiten

- > Finanziert durch:
 - Örtliche Arbeits- und Sozialämter:
 - Einkommensbeihilfen und Lohnkostenzuschüsse
 - Qualifizierung
 - Land
 - Overhead
 - Wissenschaftliche Begleitung



Modellprojekte in NRW

- 3 Typen von Modellprojekten:
- Besetzung von unbesetzten Lohngruppen bzw. Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in bestehenden Unternehmen Bayer Gastronomie, KonneX
- 2. Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Gründung neuer (meist gemeinnütziger) Unternehmen durch Wohlfahrtsverbände und andere Träger

 AWO Rhein-Sieg, Kaiserswerther Diakonie, KostBar Aachen, PariSozial Bielefeld, prompt Bochum
- 3. Vermittlung von gering qualifizierten Arbeitslosen an privatwirtschaftliche Unternehmen

 Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Köln (§ 18 V BSHG), DRK Borken, In VIA Paderborn, Westdeutscher Handwerkskammertag



Modellprojekte in NRW

Ergebnisse im Hinblick auf die Zielerreichung:

- Modellprojekte liefen insgesamt zögerlich an
- Qualifizierungsmaßnahmen waren vielfach geplant, konnten aber nur teilweise umgesetzt werden
- Modelle unterschiedlich erfolgreich im Hinblick auf Integrationen: Vor allem in Projekten des zweiten Typs (Anschubfinanzierung für neue (gemeinnützige) marktfähige Unternehmen) konnten schnell angestrebte Beschäftigungszahlen erreicht werden.
- Zielvorgabe: rund 400 Förderfälle
- Zielerreichung: 710 Personen eingestellt; Anteil gering Qualifizierter zwischen 65% und 74%; Langzeitarbeitslose rund 70%



III. Zwei Beispiele: Kombilohn Hamburg – Ziele und Ausgestaltung

- Befristete, zielgruppenorientierte Variante eines Kombilohns
- Ziel: Erleichterung des (Wieder-)Einstiegs in Beschäftigung für wettbewerbsschwächere Personen
- Zahlreiche regionale Modellversuche in Deutschland, aber wenig empirische Befunde zu den Nettowirkungen
- "Hamburger Modell der Beschäftigungsförderung" bzw. "Hamburger Kombilohn" seit 2002 als Modell mit hohen Teilnehmerzahlen



Kombilohn Hamburg – Ziele und Ausgestaltung

- Ausgestaltung als Kombination aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerzuschüssen
- Monatlicher Zuschuss von 250€ für Arbeitnehmer, die eine Vollzeitbeschäftigung aufnehmen, wenn das monatliche Entgelt zwischen 400€ und 1700€ liegt
- Zuschuss in gleicher Höhe für den Arbeitgeber
- Maximale Dauer: Zehn Monate
- Befreiung der Zuschüsse von Sozialversicherung und Lohnsteuer
- Bei Teilzeitbeschäftigung >15 Stunden Zuschuss von 125€ bei einer Höchstdauer von sechs Monaten



Kombilohn Hamburg – Anreizwirkung

- Verhinderung von Anreizproblem auf <u>beiden</u> Seiten des Arbeitsmarktes
 - Arbeitslose sollen gering entlohnte Tätigkeiten aufnehmen
 - Arbeitgeber sollen auf bestehende Arbeitsplätze Personen mit geringer Produktivität einstellen oder zusätzliche Stellen für diese Personen schaffen
- Reduzierung der Kosten einer Einstellung für Arbeitgeber



<u>Kombilohn Hamburg – Datengrundlage und</u> <u>Methode</u>

Nutzung von vier verschiedenen Datenquellen:

- Hamburger Personendatenbank zum Kombilohn für die Teilnehmergruppe
- Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiographien (IEB) für Teilnehmer und Nichtteilnehmer
- Zusatzvariablen aus den Daten zur Arbeitssuche aus dem Bewerberangebot (BewA) für Teilnehmer und Nichtteilnehmer
- Zusatzvariablen aus der Leistungsempfänger-Historik (LeH) für Teilnehmer und Nichtteilnehmer



<u>Kombilohn Hamburg – Inanspruchnahme</u>

- Überproportional viele gering Qualifizierte
- Überproportional viele Frauen und Alleinerziehende, sowie Personen, die zuvor an Trainingsmaßnahmen teilgenommen haben
- Geringere Förderwahrscheinlichkeit für Personen höheren Alters oder mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Geringere Förderwahrscheinlichkeit für Langzeitarbeitslose
- Hohe Teilnahmewahrscheinlichkeit bei Mehrfacharbeitslosen





<u>Determinanten der Teilnahme am Kombilohnmodell (1),</u> <u>Probit-ML, alle Beobachtungen</u>

Hauptschulabschluss	-0,094	(0,061)	Referenz: Kein Schulabschluss
mittlere Reife	-0,171	(0,073)**	Referenz: Arbeits- losigkeitsdauer <6 Monate
Fachhochschulreife	-0,261	(0,112)**	
Abitur/Hochschulreife	-0,510	(0,091)***	
Arbeitslosigkeitsdauer 6-12 Monate	-0,509	(0,055)***	
Arbeitslosigkeitsdauer 12-24 Monate	-0,658	(0,057)***	
Arbeitslosigkeitsdauer 24-36 Monate	-0,664	(0,098)***	
Arbeitslosigkeitsdauer über 36 Monate	-0,850	(0,119)***	

Anmerkungen: Standardfehler in Klammern. Koeffizienten sind signifikant auf dem * 10%-, ** 5%- und *** 1%-Niveau.





<u>Determinanten der Teilnahme am Kombilohnmodell,</u> <u>Methode: Probit-ML, alle Beobachtungen (2)</u>

gesundheitliche Einschränkungen	-0,243 (0,059)***
mehrfache Arbeitslosigkeit	0,349 (0,068)***
Teilnahme an Trainingsmaßnahme	0,182 (0,048)***
Alter 25-40 Jahre	-0,176 (0,069)** Referenz: Alter <25 Jahre
Alter 40-50 Jahre	-0,391 (0,076)***
Alter über 50 Jahre	-0,834 (0,088)***
Frau	0,152 (0,047)***
Alleinerziehend	0,178 (0,097)*

Anmerkungen: Standardfehler in Klammern. Koeffizienten sind signifikant auf dem * 10%-, ** 5%- und *** 1%-Niveau.



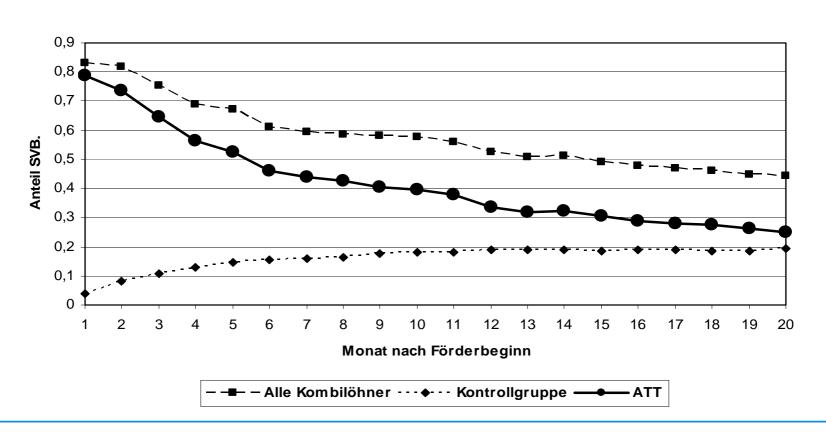
Kombilohn HamburgArbeitsmarktpolitischer Erfolg

- In der Kontrollgruppe Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von drei auf 19 Prozent.
- Über 20 Monate hinweg höherer Anteil von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Teilnehmergruppe
- Positive Effekte auch nach Ende der Förderung
- Lediglich geringe Inanspruchnahme des Qualifizierungsgutscheins (neun Prozent), aber Verstärkung des positiven Beschäftigungseffekt bei Inanspruchnahme



<u>Wiedereingliederungserfolg von allen Teilnehmern am Kombilohn im</u> <u>Vergleich zu den gematchten Nichtteilnehmern (Verbleib in ungeförderter und geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung)</u>

Alle Kombilöhner (n=696)





Kombilohn Hamburg – Arbeitsmarktpolitischer <u>Erfolg</u>

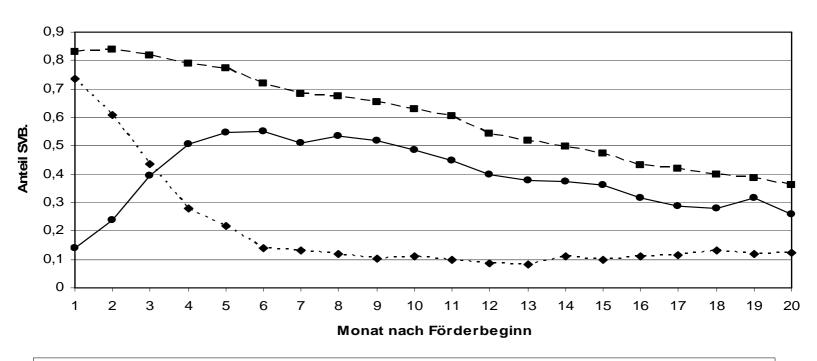
Abbrecher vs. Nicht-Abbrecher:

- 17 Prozent der Teilnehmer brechen innerhalb des ersten Monats ab
- Am Ende stehen 45 Prozent in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis
- 26 Prozentpunkte höherer Anteil von Beschäftigung bei Nicht-Abbrechern verglichen mit Abbrechern
- 36 Prozentpunkte höherer Anteil an Beschäftigung bei Nicht-Abbrechern verglichen mit Nichtteilnehmern, 13 Prozentpunkte bei Abbrechern verglichen mit Nicht-Teilnehmern



<u>Wiedereingliederungserfolg von Abbrechern und Nicht-Abbrechern (Verbleib in ungeförderter und geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung)</u>

Nichtabbrecher (n=385), Abbrecher (n=311)



— ATT Nichtabbrecher vs. Nichtteilnehmer · · · ◆ · · · ATT Abbrecher vs. Nichtteilnehmer
 — ATT Nichtabbrecher vs. Abbrecher



Kombilohn Hamburg – Arbeitsmarktpolitischer <u>Erfolg</u>

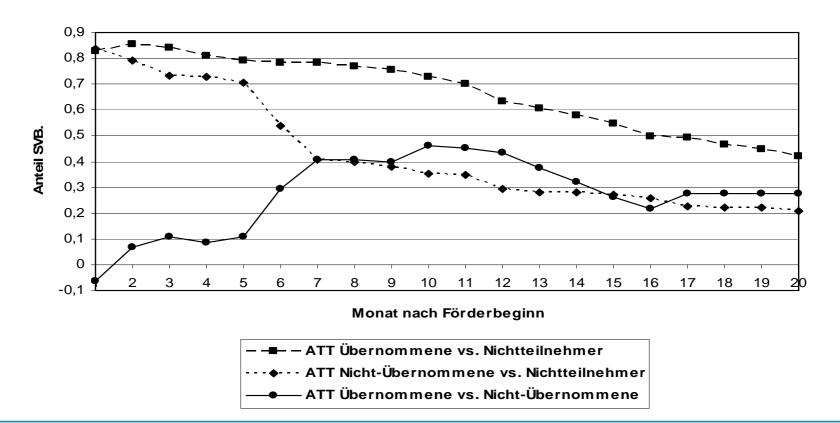
Übernommene vs. Nicht-Übernommene:

- 73 Prozent der Nicht-Abbrecher werden nach Ende der Maßnahme übernommen
- Längerfristiger Beschäftigungseffekt durch Subventionierung des "Screenings" und Senken der Personalfixkosten
- 42 Prozentpunkte höherer Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei übernommenen Teilnehmern im Vergleich zur Kontrollgruppe
- 20 Prozentpunkte höherer Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei <u>nicht</u> übernommenen Teilnehmern im Vergleich zur Kontrollgruppe



<u>Wiedereingliederungserfolg von übernommenen und nicht</u> <u>übernommenen Kombilöhnern (Verbleib in ungeförderter und geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung)</u>

Übernommene (n=280), Nicht-Übernommene ohne Abbrecher (n=105)





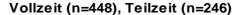
Kombilohn Hamburg – Arbeitsmarktpolitischer <u>Erfolg</u>

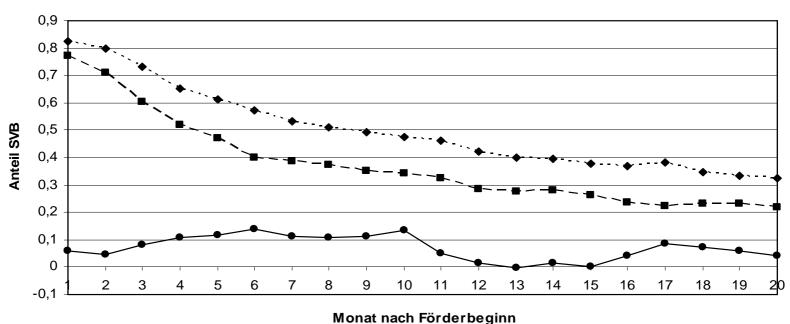
Vollzeit- vs. Teilzeitbeschäftigte

- 35 Prozent der Teilnehmer waren teilzeitbeschäftigt
- Positive Beschäftigungseffekte sowohl bei Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigung
- Größerer positiver Effekt bei Teilzeitbeschäftigten
- Besonders für Frauen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf



Wiedereingliederungserfolg von teilzeit- und vollzeitbeschäftigten Kombilöhnern (Verbleib in geförderter und ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung)





- ATT Vollzeit vs. Nichtteilnehmer - - - ♦- - - ATT Teilzeit vs. Nichtteilnehmer ATT Teilzeit vs. Vollzeit



<u>Kombilohn Hamburg – Fazit</u>

- Vorliegende Befunde zu Lohnsubventionen haben sich bestätigt
- Positive Effekte auf Beschäftigung auch nach dem Ende der Maßnahmen
- ➤ Problem von Abbrechern → Notwendigkeit flankierender Maßnahmen zur Senkung der Quote ("Integrationsmanagement")
- Mittel für BerufsrückkehrerInnen und Personen mit Familienpflichten, über Teilzeitarbeit Einstiegswege zu eröffnen
- Erfolge in der Zeitarbeit
- Notwendigkeit beratender Unterstützung bzgl. der begleitenden Qualifizierung



IV. Was lernt man daraus für die Zukunft?

Die Evaluation regionaler Kombilohn-Modelle identifizierte folgende Erfolgsfaktoren:

- Art und Höhe der Förderung
- Abgrenzung der Zielgruppe
- Transparenz und Verständlichkeit für Adressaten und Verwaltung
- Intensität des kommunalen Engagements
- Marketing für Adressaten und Verwaltung
- Qualität der Stellenakquisition und Stellenbesetzung



IV. Was lernt man daraus für die Zukunft?

- Evaluationen zeigen
 - Verbesserung der Wiedereingliederungschancen für wettbewerbsschwache Langzeitarbeitslose durch befristete, zielgruppenorientierte Kombilöhne
 - Vor allem bei Arbeitgeberförderung
- Makro-Beschäftigungswirkungen aber unklar
- > Förderung von Aufwärtsmobilität nötig für Stabilität der Effekte